

Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Börde

Auf Grund § 10 i. V. m. §§ 8, 45 Abs. 2 Ziffer 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit geltenden Fassung, hat der Kreistag des Landkreises Börde in seiner Sitzung am 01.12.2021 folgende „Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Börde“ vom 03.07.2019, geändert durch die „Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Börde“ vom 03.03.2021 beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung des Landkreises Börde vom 03.07.2019, zuletzt geändert durch die „Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Börde“ vom 03.03.2021, wird wie folgt geändert:

1. Im § 5 Nr. 1 wird der dritte Anstrich komplett gestrichen.
2. Im § 6 wird der Absatz 4 komplett gestrichen. Absatz 5 wird Absatz 4.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Haldensleben, 03.12.2021


M. Stichnoth
Landrat



Die 2. Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Börde, in der Fassung des Kreistages des Landkreises Börde vom 01.12.2021, Beschluss-Nr.: 0331/BLR/202, wurde mit der Genehmigungsverfügung des Landesverwaltungsamtes, Referat Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und Finanzen vom 20.12.2021, Az.: 206.1.3-10020 sdl-01, genehmigt.

Bekanntmachungsanordnung:

Die 2. Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Börde wurde mit Hinweisbekanntmachung im Amtsblatt Nr. 72 des Landkreises Börde am 15.12.2021 sowie auf der Homepage des Landkreises Börde am 14.12.2021 bekannt gemacht.